

Regionalspielwart Südost
Vizepräsident Spielwesen
Petra Stumpf
Zobelsreuther Str. 10
95032 Hof
Tel. 09281-850310



Hof, 09.02.2018

Hinweise zu den Relegationsspielen VSPO 5.4, Anlage 3 zur VSPO

Nach Beendigung der Spielrunde 2017/2018 finden Relegationsspiele statt.
Der Termin wurde auf den **14.04.(Frauen)/15.04.2018 (Männer)** festgelegt.

- Teilnahmeberechtigt sind die letztplatzierte Mannschaft auf einem Nichtabstiegsplatz der höherklassigen Staffel (**8. Platz RL/BYL, 7. Platz LL**) und die jeweils **zweitplatzierten** Mannschaften der zugeordneten niederklassigen Staffeln.
- Verzichtet die Mannschaft der höherklassigen Staffel auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, ist sie ein weiterer Absteiger in die untergeordnete Leistungsklasse.
- Verzichtet eine Mannschaft der niederklassigen Staffel fristgerecht auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, geht das Teilnahmerecht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Das Teilnahmerecht endet beim Viertplatzierten.
- Der Sieger eines Relegationsturniers erhält das Spielrecht in der höheren Leistungsklasse.
- Die Teilnehmer an Relegationsspielen haben nicht das Recht später auf den eventuellen Aufstieg zu verzichten. Sie gehen mit der Teilnahme die Verpflichtung ein, einen eventuell erreichten Aufstiegsplatz einzunehmen.
- In Relegationsspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits vor den beiden letzten Meisterschaftsspielen für diese oder eine unterklassige Mannschaft des Vereins spielberechtigt waren. (VSPO 12.9)
- Das Relegationsturnier wird als Dreierturnier jeder gegen jeden durchgeführt. Die beiden niederklassigen Mannschaften bestreiten das erste Spiel, die zweite Begegnung spielt die höherklassige Mannschaft gegen den Verlierer des ersten Spiels
- Verzicht auf Teilnahme an den Relegationsspielen ist bis **05. April 2018** möglich. Dies muss dem für die Relegationsspiele zuständigen Spielwart schriftlich mitgeteilt werden. Ein verspätet vorgebrachter Verzicht zieht Bußgeld (VSPO Anlage 7 Pkt. 3) und die Übernahme aller damit zusammenhängenden Kosten durch den beantragenden Verein nach sich.
- **Ergebnismeldung** unmittelbar nach dem Relegationsturnier.

Festlegung des Heimrechts bei den Relegationsspielen (Männer/Frauen):

Das Heimrecht erhalten die niederklassigen Mannschaften.

BZL OBB W, BZL SCH, LLSW	→	Heimrecht: BZL SCH
BZL OBB Ost, BZL NDB, LLSO	→	Heimrecht: BZL OBB Ost
BZL MFR, BZL UFR, LLNW	→	Heimrecht: BZL UFR
BZL OPF, BZL OFR, LLNO	→	Heimrecht: BZL OFR
LLSW, LLSO, BYL Süd	→	Heimrecht: LLSO
LLNW, LLNO, BYL Nord	→	Heimrecht: LLNO
BYL Süd, BYL Nord, RL Südost	→	Heimrecht: BYL Süd

Petra Stumpf
Regionalspielwart und Vizepräsident Spielwesen